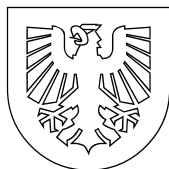


Anlage 5 der Änderungssatzung



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtkasse und Steueramt
Löwenstraße 11
44122 Dortmund

Amtlicher Vordruck zu § 7 der Satzung (Anlage 5 der Satzung) zur Änderung der Vergütungssteuersatzung der Stadt Dortmund für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros).

Name des Wettbürobetreibers:		
Anschrift:		Telefon:
Name des / der Wettveranstalter/s:		
Anschrift:		

Wettbürosteuer

Kassenzeichen:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuererklärung (Steueranmeldung) für die Monate **Januar** bis **Dezember** des Kalenderjahres **2017** gemäß der Wettbürosteuersatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 7 Abs. 7 der o. g. Satzung ist der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt – innerhalb von 14 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. In dieser Steuererklärung ist die Steuer von dem Steuerpflichtigen selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuererklärung muss von dem erklärenden Steuerpflichtigen oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein.

Berechnung der Wettbürosteuer für das Jahr 2017:

Monat	Höhe des Brutto – Wetteinsatzes in €	Steuersatz	Höhe der zu entrichtenden Wettbürosteuer in €
Januar		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
Februar		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
März		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
April		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
Mai		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
Juni		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	

Sie können mit uns sprechen:

Sie erreichen uns:

Im Internet unter:

Unsere Bankverbindung:

montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus
<http://www.dortmund.de>**Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.*

IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Juli		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
August		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
September		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
Oktober		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
November		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	
Dezember		3 % des Brutto - Wetteinsatzes	

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung

Veranlagungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Wettbürosteuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides an die Stadtkasse Dortmund unter Angabe des Kassenzeichens und des Verwendungszweckes zu entrichten.

Hinweise

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Dortmund steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) gleich.

Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort

Datum

Unterschrift